



kontakt
REGENSBURG **e.v.**

Regensburger Beratungsstelle für Straffällige, Gefährdete und Angehörige

RBS

JAHRESBERICHT 2016





Hemauerstr. 6
93047 Regensburg
Tel.: 0941/ 5674580
www.rbs-resohilfe.de

Geschäftsführung:

kontakt
REGENSBURG e.v.

> PRÄVENTION > INTEGRATION > RESOZIALISIERUNG

Trägergemeinschaft:

- ✓ Bayerischer Landesverband für
Gefangenenfürsorge und
Bewährungshilfe e.V.
- ✓ Stadt Regensburg
- ✓ Landkreis Regensburg
- ✓ JVA Regensburg
- ✓ Kontakt Regensburg e.V.

INHALTSVERZEICHNIS

1. DEFINITION	3
2. THEORETISCHE GRUNDLAGEN UND HINTERGRÜNDE	3
2.1 ZUR SOZIALEN REALITÄT VON HAFTENTLASSENEN	3
2.2 RÜCKFALL – (K)EIN ZUFALL?!	4
3. ZIELGRUPPE.....	5
4. METHODEN UND ARBEITSGRUNDSÄTZE	5
4.1 ZENTRALE BERATUNGSSTELLE / NETZWERKARBEIT & CASE-MANAGEMENT	5
4.2 GANZHEITLICHER ANSATZ	6
4.3 ALLTAGS- UND LEBENSWELTORIENTIERUNG.....	6
4.4 DURCHGÄNGIGES ANGEBOT/ ÜBERGANGSMANAGEMENT	6
4.5 PRINZIP DER FREIWILLIGKEIT UND VERSCHWIEGENHEIT	6
4.6 RESTORATIVER UND INKLUSIVER ANSATZ.....	7
4.7 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	7
5. INHALT UND KONKRETE ANGEBOTE.....	7
5.1 VOR DER INHAFTIERUNG	7
5.2 WÄHREND DER INHAFTIERUNG.....	7
5.3 NACH DER INHAFTIERUNG	7
6. STATISTISCHE ÜBERSICHT 2016.....	9

DIE REGENSBURGER BERATUNGSSTELLE FÜR STRAFFÄLLIGE, GEFÄHRDETE UND ANGEHÖRIGE –RBS-

Seit Vereinsgründung engagiert sich der Kontakt Regensburg e.V. in der freien Straffälligenhilfe. Einzelne Projekte in diesem Bereich waren - neben einer zunächst auf ehrenamtlicher Basis geführten Anlaufstelle - die Unterhaltung einer Wohngruppe und die Durchführung von Außensport- und Gesprächsgruppen in verschiedenen JVA's. Ab Juni 1999 wurde eine Beratungsstelle zwar hauptamtlich geführt, jedoch war die Finanzierung der Stelle nur immer kurz befristet abgesichert.

2003 stellte sich für die RBS als sehr erfreulich und erfolgreich dar, da es gelang, eine längerfristige Finanzierung durch einen gemeinsamen Trägerverbund sicherzustellen. Diesem Trägerverbund gehören der Landesverband für Gefangenenfürsorge und Bewährungshilfe e.V., die JVA Regensburg, die Stadt Regensburg, der Landkreises Regensburg und der Kontakt Regensburg e.V. an. Der Kontakt Regensburg e.V. übt gleichzeitig die Geschäftsführung über die RBS – Regensburger Beratungsstelle für Straffällige und Gefährdete – aus.

1. Definition

Die Beratungsstelle versteht sich als **zentrale Beratungsstelle** für alle Belange von Straffälligen, Gefährdeten und deren Angehörigen. Sie koordiniert notwendige Interventionsmaßnahmen und kooperiert - zur Lösung der verschiedenen Probleme – in Form des **Case-Managements** mit den entsprechenden Stellen (**inhaltliche Dimension**).

Dabei wird die Beratungsstelle vor, während und nach einer Inhaftierung tätig. Insbesondere das **Übergangsmanagement** ist wesentlicher Bestandteil der Beratungsarbeit (**zeitliche Dimension**).

2. Theoretische Grundlagen und Hintergründe

Für eine effiziente Resozialisierungsarbeit sind vor allem zwei Faktoren ausschlaggebend - die konkrete Lebenssituation von Straffälligen und die Umstände, die zu einem erneuten Rückfall führen.

2.1 Zur sozialen Realität von Haftentlassenen

Die soziale Realität von Straffälligen ist geprägt von einem Konglomerat sich gegenseitig verstärkender Schwierigkeiten und Benachteiligungen. Obwohl einzeln aufgeführt, schließen sich diese Bereiche in einer Art Teufelskreis zusammen.

Arbeitsbereich

Ca. 70 % der Straffälligen haben nach der Inhaftierung keine Arbeit. Probleme bei der beruflichen Wiedereingliederung sind vor allem in der niedrigen beruflichen Qualifikation, veralteten Kenntnissen auf Grund der Inhaftierung sowie fehlenden Infos über Möglichkeiten und Vorgehensweisen bei der Arbeitsplatzsuche zu sehen. Außerdem ist bei Straffälligen - nicht auch zuletzt wegen der schlechten Arbeitsbedingungen- bei einer körperlich meist sehr schweren und monotonen Arbeit ein relativ geringes Durchhaltevermögen festzustellen.

Wohnbereich

Nach der Entlassung haben ca. 50% keine Wohnung. Probleme bei der Wohnungssuche sind unter anderem fehlende Informationen über Möglichkeiten und Vorgehensweisen, sowie

die Konkurrenz mit Nichtstraffälligen. Wird eine Wohnung gefunden, sind meistens die Wohnbedingungen (z.B. problematische Wohngegend) nicht zufriedenstellend.

Finanzbereich

Ca. 80% sind hochverschuldet. Die Lage bei der Haftentlassung stellt sich dann besonders prekär dar: Sehr begrenzten finanziellen Ressourcen stehen ein gewaltiger Schuldenberg und darüber hinaus noch dringend notwendige Startausgaben gegenüber. Gründe für die Verschuldung und die schwierige finanzielle Situation sind ein Zusammenwirken kritischer Lebensumstände wie Langzeitarbeitslosigkeit, Probleme bei der Haushaltsführung, (Sucht-) Erkrankungen, Unterhaltsverpflichtungen und die zurückliegende Inhaftierung, sowie fehlende Fähigkeiten im Umgang mit Geld und fehlende Infos über eine effektive Schuldenregulierung.

Kontaktbereich

Beim Großteil ist kein tragfähiges soziales Netz als persönliche Ressource vorhanden. Gründe hierfür liegen sowohl in mangelhaften sozialen und kommunikativen Kompetenzen, als auch in der Straffälligkeit bzw. Inhaftierung. So ist zum einen der informelle Kontaktbereich zur Familie und Freunden gestört (z.B. durch Bruch mit Herkunftsfamilie, Beziehungsproblemen, nur oberflächliche „Milieufreundschaften“), zum anderen weisen auch die formellen Kontakte zu Ämtern und Behörden meist Schwierigkeiten auf. Generell kann von einer gesellschaftlichen Stigmatisierung gegenüber Straffälligen gesprochen werden, die starke Benachteiligungen in Form von eingeschränkten Handlungs- und Partizipationsmöglichkeiten beinhaltet.

Psychosozialer Bereich

Mit den kumulativen Problemlagen und Benachteiligungen geht eine psychosoziale Destabilisierung des Straffälligen einher, die Selbstwertgefühl, eine niedrige Frustrationstoleranz, Verdrängungseffekte mit mangelnder Problemeinsicht sowie Flucht in Suchtmittelabhängigkeit zur Folge hat.

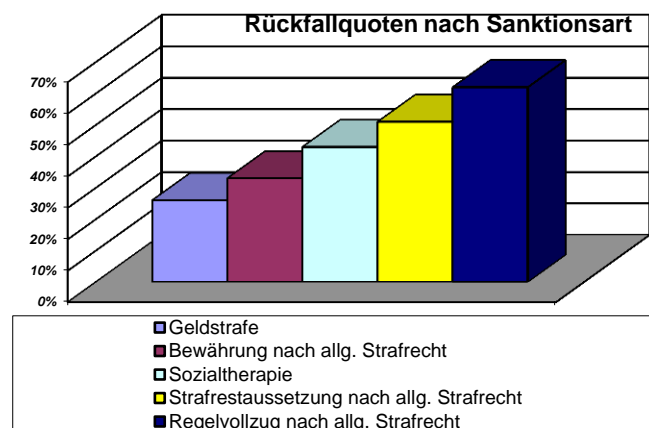
Freizeitbereich

Bei ca. 85% liegt eine problematische Freizeitgestaltung vor. Dabei fällt vor allem eine einseitige und von spontaner Bedürfnisbefriedigung geprägte Freizeitgestaltung auf, bei der häufig eine Ausweitung auf Kosten wichtiger Erledigungen und Verpflichtungen stattfindet.

2.2 Rückfall – (k)ein Zufall?!

Rückfall nach Sanktionsart

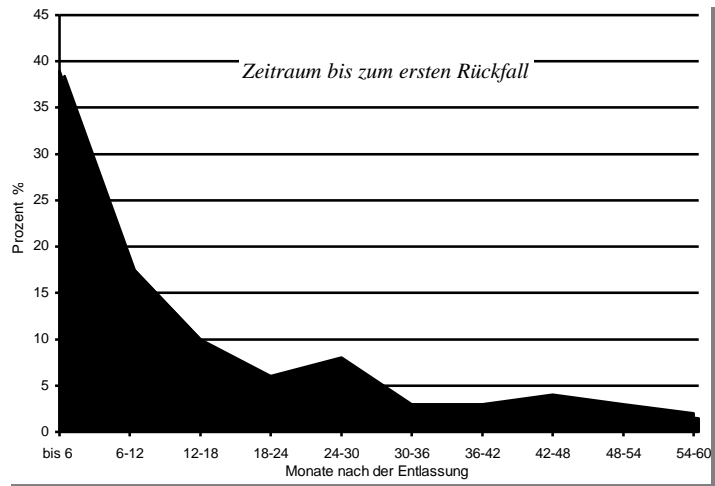
Die Statistikwerte zeigen, dass der Regelvollzug ohne Strafrestaussetzung mit einer durchschnittlichen Rückfallquote von 62% die höchste Rückfallwahrscheinlichkeit von allen möglichen Sanktionsarten aufweist. Natürlich kann anhand von diesen Zahlen nicht auf den Sinn von bestimmten Sanktionsarten geschlossen werden, da immer auf das zugrundeliegende Delikt und der daraus resultierenden Strafe geschlossen werden muss.



Insgesamt steht aber fest, dass Haftentlassene besonders rückfallgefährdet sind, da sich die Folgen der Inhaftierung negativ auf die Resozialisierung auswirken.

Rückfallintervall

40% der rückfälligen Haftentlassenen bewältigen den direkten Übergang in die „absolute“ Freiheit nicht und werden bereits innerhalb der ersten sechs Monate erneut straffällig. Bis zu einem Jahr nach der Entlassung sind es dann bereits 60%. Deswegen sind stützende Maßnahmen innerhalb dieses Zeitraums besonders angezeigt, effektiv und notwendig, um die kritische Übergangsphase verträglicher zu gestalten. Verläuft diese Phase relativ geordnet, sinkt das Rückfallrisiko beträchtlich.

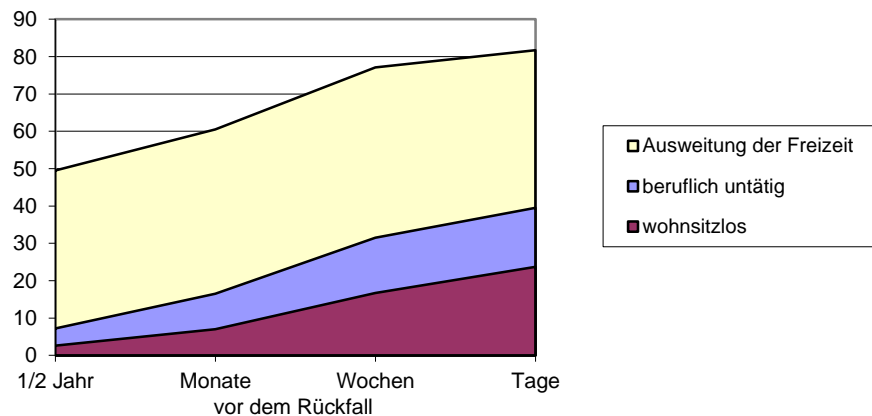


Lebenssituation zur Zeit des Rückfalls

Fragt man sich nach den Gründen des Rückfalls, ist es aufschlußreich, die soziale Lage des Straffälligen vor der erneuten Straftat zu betrachten.

Hier ist eine dynamische Zuspitzung negativer Lebensbedingungen zu erkennen. Der Großteil der Entlassenen steht zum Zeitpunkt des Rückfalls praktisch vor

Soziale Situation zum Zeitpunkt des Rückfalls



dem sozialen und wirtschaftlichen Nichts. Die eigene Lage wird als „verkorkst“ und aussichtslos beurteilt. Es erscheint fast so, als ob die erneute Tatbegehung eine notwendige Konsequenz der eigenen Lage darstellt. Auch das Tatbild unterstützt diese These, da es sich vorwiegend um ungeplante Versorgungsdiebstähle im sozialen Nahraum zur Befriedigung elementarer Bedürfnisse handelt.

3. Zielgruppe

Zielgruppe der Beratungsstelle sind jugendliche und erwachsene Straffällige, Gefährdete sowie deren Angehörige vor, während und nach einer Inhaftierung.

4. Methoden und Arbeitsgrundsätze

4.1 Zentrale Beratungsstelle / Netzwerkarbeit & Case-Management

Aufgrund der Ansicht, dass den kumulativen Problemlagen und Benachteiligungen Straffälliger ein ebenso differenziertes Hilfsangebot gegenüberstehen soll, kooperiert die Beratungsstelle mit entsprechenden Institutionen und koordiniert die verschiedenen

Hilfsangebote. Netzwerkarbeit meint sowohl die Vernetzung der verschiedenen ansässigen Institutionen zu einem „Helfernetzwerk“, als auch die Vernetzung des Klienten mit seinem sozialen Nahraum (z.B. Nachbarschaft, Freizeit-, Selbsthilfegruppen) und institutionellen Hilfsangeboten. Ziel ist eine Erweiterung der sozialen Ressourcen des Klienten, um seine persönliche Handlungskompetenz zu erhöhen. Die RBS wird als Zentrale Beratungsstelle für Straffällige in Bayern durch das Ministerium anerkannt und tritt so im Bund mit den anderen zentralen Beratungsstellen in Bayern auf. Die RBS definiert die zentrale Beratungsstelle in verschiedenen Bereichen:

„Zentralstellen sind Zentrale Beratungsstellen der (freien) Straffälligenhilfe, die Angebote für Straffällige (Gefährdete und Angehörige) sowohl vor, während und nach einer Inhaftierung vorhalten. Insbesondere das Übergangsmanagement ist wesentlicher Bestandteil der Beratungsarbeit (zeitliche Dimension). Sie unterstützt zudem in Form von Case-Management die Vernetzung der am Prozess der Resozialisierung beteiligten Hilfseinrichtungen (inhaltliche Dimension). Örtlich angebunden sind sie zentral an den bayerischen JVA'en (örtliche Dimension).“

4.2 Ganzheitlicher Ansatz

Effektive Resozialisierungsarbeit sollte möglichst umfassend angelegt sein und sich auf die verschiedenartigsten Probleme des Klienten einlassen. Durch die Spezialisierung psychosozialer Dienste in den letzten Jahren ist es für Klienten unüberschaubar geworden, wohin sie sich mit welchem Problem wenden können. Um dem entgegenzuwirken, versucht eine nach ganzheitlichem Ansatz ausgerichtete Beratungsstelle, durch Akzeptanz aller sich gegenseitig beeinflussender Schwierigkeiten der Situation des Klienten gerecht zu werden.

4.3 Alltags- und lebenswelt- und lösungsorientierter Ansatz

Resozialisierungsarbeit muss im Alltag der Klienten angesiedelt sein. Ziel ist, die Lebenswelt der Klienten bestmöglichst kennenzulernen und so die Probanden im Kontext ihrer Lebensrealität und sozialen Systeme zu sehen und zu verstehen. Durch die Ansiedlung der Hilfen im Alltag des Klienten werden Zugangsbarrieren abgebaut und Hemmschwellen und Vorurteile gegenüber Beratungsangeboten gesenkt.

Im Mittelpunkt steht der Klient mit seinen spezifischen Nöten und Konflikten. Es wird auf die individuellen Besonderheiten eingegangen und alle sich gegenseitig beeinflussenden Schwierigkeiten werden akzeptiert und bearbeitet.

4.4 Durchgängiges Angebot/ Übergangsmanagement

Für den Aufbau einer tragfähigen und effektiven Klientenbeziehung ist ein kontinuierliches Angebot notwendig, das dem Straffälligen während des gesamten Zeitraums des Verfahrens, also vor, während und nach einer Inhaftierung, zentral bereitsteht.

Die nachsorgende Tätigkeit der Beratungsstelle für Haftentlassene erhält nur dann eine tragfähige Dimension zur Rückfallprophylaxe, wenn die kritischen Übergangsphasen abgefangen werden können. Im Teufelskreis von Straffälligkeit, Inhaftierung, Entlassung und möglichem Rückfall ist das durchgängige Angebot als Präventionsmaßnahme zu verstehen und dient so der Kriminalitätsvorbeugung.

4.5 Prinzip der Freiwilligkeit und Verschwiegenheit

Einen für die Beratung wichtigen Arbeitsgrundsatz stellt das Prinzip der Freiwilligkeit dar. Sie ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Beratungstätigkeit auf der Grundlage einer gegenseitigen Vertrauensbasis und Öffnung. Dadurch wird ein großes Potential an Eigenaktivität, Eigenverantwortung, Akzeptanz und Annahme gefördert. Der Klient bestimmt, inwieweit die Beratung in sein Leben eingreift; er muss keine Angst vor Sozialer Kontrolle haben und begreift die Angebote als wirkliche Chance für die eigene Entwicklung.

4.6 Restorativer und inklusiver Ansatz

Durch Maßnahmen der Haftvermeidung sollen deren negativen Folgen am effektivsten gegengearbeitet werden, indem sie gar nicht erst entstehen. Zudem kann durch die Durchführung von Täter-Opfer-Ausgleichen ein restorativer Ansatz verfolgt werden.

4.7 Öffentlichkeitsarbeit

Ziel ist die Entstigmatisierung und der Abbau von Vorurteilen gegenüber Straffälligen und deren Angehörigen seitens der Gesellschaft, damit gesellschaftliche Partizipationsmöglichkeiten verbessert werden können. Dazu gehört unter anderem auch eine gezielte Lobbyarbeit, um auf Randgruppenproblematiken aufmerksam zu machen und entsprechende sozialpolitische Forderungen zu stellen. Außerdem werden so auch ehrenamtliche Mitglieder gewonnen, ohne die Straffälligenhilfe in dieser Art nicht möglich wäre.

5. Inhalt und konkrete Angebote

5.1 Vor der Inhaftierung

Schon vor einer anstehenden Inhaftierung gibt es zentral zu behandelnde Punkte, die sich direkt auf die Entlassung auswirken können:

- ✓ **Konflikt- und Krisenberatung**
ggf. Maßnahmen zur Haftvermeidung, Vermittlung gemeinnütziger Arbeit, Vermittlung eines Rechtsbeistands usw.
- ✓ **Beratung bei bevorstehender Inhaftierung**
z.B. über die Möglichkeit der Beibehaltung von Arbeit und Wohnung, Abklärung wichtiger Erledigungen wie die finanzielle Absicherung von Familienangehörigen, die Kündigung von Verträgen, Unterstellen von Hausrat oder die Abmeldung bei Behörden
- ✓ **Vermittlung von gemeinnütziger Arbeit anstelle einer Ersatzfreiheitsstrafe**

5.2 Während der Inhaftierung (in JVA's oder forensischen Fachkliniken)

Während dieser Phase ist es wichtig, dass soziale Kontakte nach außen erhalten bleiben, mögliche Probleme nach der Entlassung im Vorfeld geklärt werden und negativen Auswirkungen der Inhaftierung entgegengearbeitet wird (z.B. sinkendes Selbstwertgefühl, Abfallen der Eigeninitiative und des Verantwortungsbewusstseins, Haftsozialisation, Deprivation von Bedürfnissen). Die „freie“ Beratungsstelle wirkt hier - in Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst der JVA - unterstützend.

- ✓ **Allgemeine Beratung**
durch einen externen Ansprechpartner
- ✓ **Durchführung von Täter-Opfer-Ausgleichen**
- ✓ **Vermittlung sozialer Kontakte nach außen**
durch Brief- & Besuchskontakte, Ausgangsbegleitungen
- ✓ **Beratung von Angehörigen**
bei Problemen durch Abwesenheit des Inhaftierten
- ✓ **Gruppenangebote**
mit informativen oder freizeitorientierten Inhalten
- ✓ **Übergangsmangement / Entlassungsvorbereitende Maßnahmen**
in den Bereichen Arbeit, Wohnen, Ämterangelegenheiten und durch eine externe Schuldnerberatung

5.3 Nach der Inhaftierung

Nach der Entlassung werden in einem Eingangsgespräch anhand eines diagnostischen Verfahrens relevante Problembereiche und vorhandene Ressourcen herausgearbeitet. Diese systematische Vorgehensweise erlaubt neben gezielten Interventionen auch die Möglichkeit späterer Evaluation.

- ✓ **Unterstützung bei Behörden- und Ämterangelegenheiten**

Infos über mögliche Leistungen und deren Voraussetzungen zur Sicherung existentieller Grundressourcen

✓ **Beratung bei der Wohnungssuche**

Infos und Hilfe zur Suche sowohl auf dem freien als auch auf dem geförderten Wohnungsmarkt

✓ **Beratung bei der Arbeitsplatzsuche**

Infos bei der Arbeitsplatzsuche, Erstellen von Bewerbungsunterlagen, Bewerbungstraining

✓ **Schuldner- und Insolvenzberatung**

✓ **Überbrückung bei akuten finanziellen Notlagen** nach der Entlassung

Gewährung von Überbrückungshilfen und Schuldnerberatung

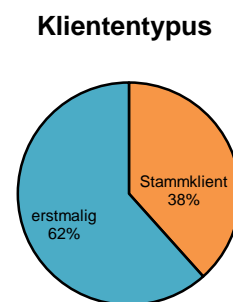
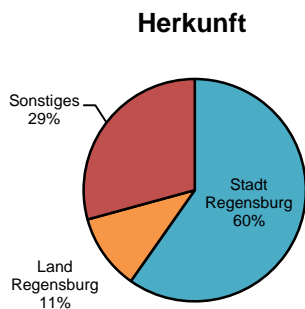
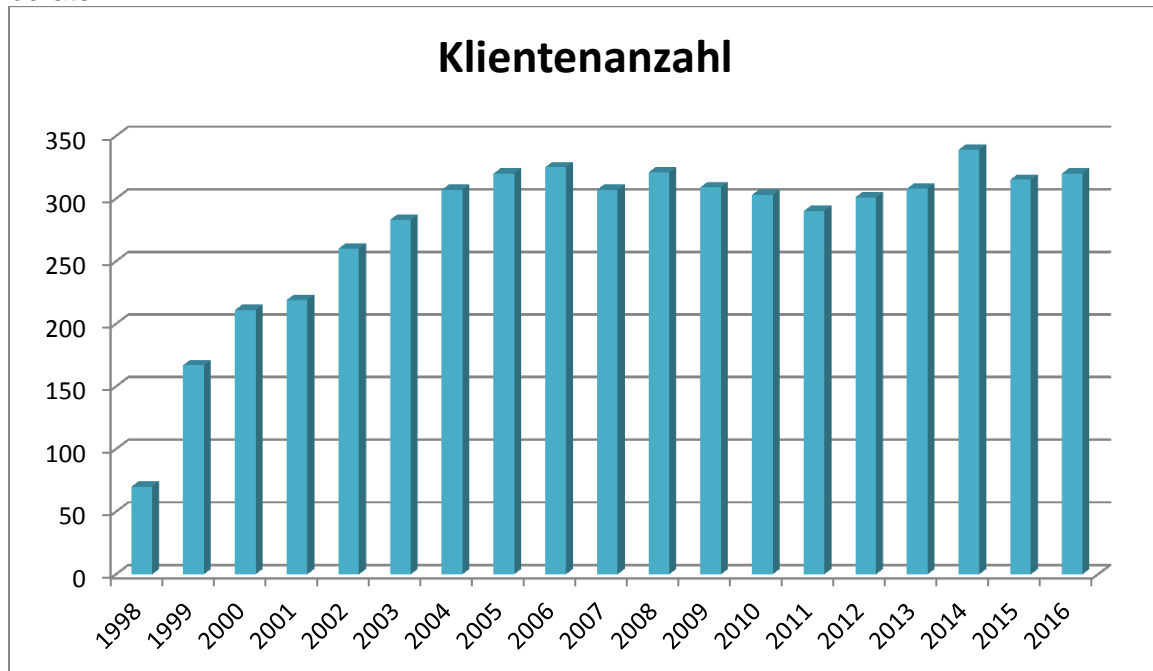
✓ **Beratung bei persönlichen und psychosozialen Problemen, Konflikten und akuten Krisen**

✓ **Analyse der aktuellen Lebenssituation und Planung alternativer Strategien**

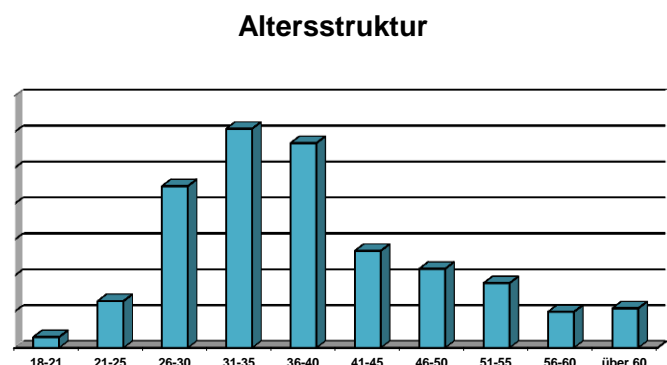
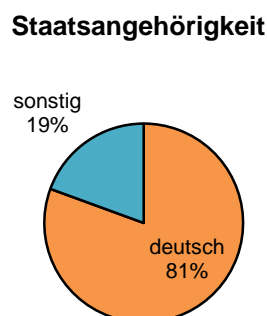
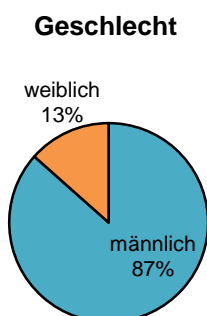
✓ **Vermittlung und Koordination von weiterführenden Hilfsangeboten**

6. Statistische Übersicht 2016

2016 konnten **320 Klienten** in der RBS beraten werden. Insgesamt kam es innerhalb der Beratung zu ca. **1500 inhaltlichen Klientenkontakten**. Durchschnittlich fanden **pro Klient fünf persönliche bzw. inhaltliche Kontakte** statt. Dabei waren einmalige Kontakte genauso vertreten wie intensive Dauerbetreuungen. Zudem wurden verschiedene Gruppenangebote veranstaltet. **62 %** der Klienten wurden **zum ersten Mal** in der RBS beraten.

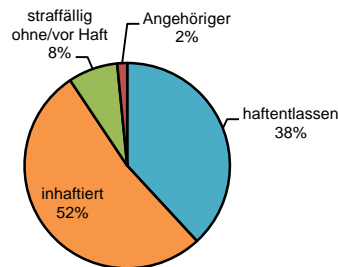


Zu **60%** stammten die Klienten aus dem **Stadtgebiet Regensburg**, zu **11%** aus dem **Landkreis** und zu **29%** aus dem restlichen Bundesgebiet (vorwiegend aus benachbarten Landkreisen). Bei **87%** handelte es sich um männliche Klientel, der Anteil von Menschen mit anderer Nationalität betrug **19%**.

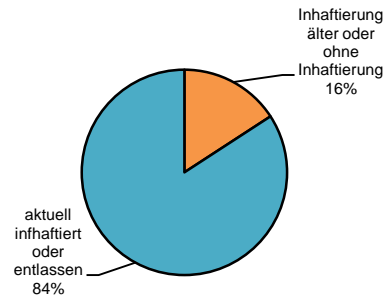


Bei der Altersverteilung bildete die Altersgruppe der 21 – 40 Jährigen eine 2/3 Mehrheit. Dabei stellten die 31 – 35 Jährigen mit 23% die größte Gruppe dar. 63% waren ledig, 8% verheiratet und 29% geschieden oder verwitwet, wobei 42% Kinder hatten.

Status bei Kontaktaufnahme

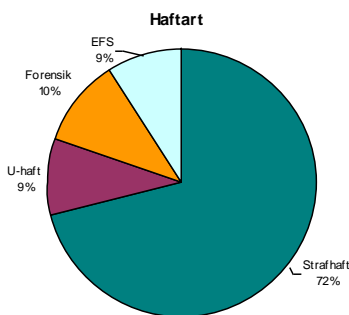


Aktualität der Inhaftierung



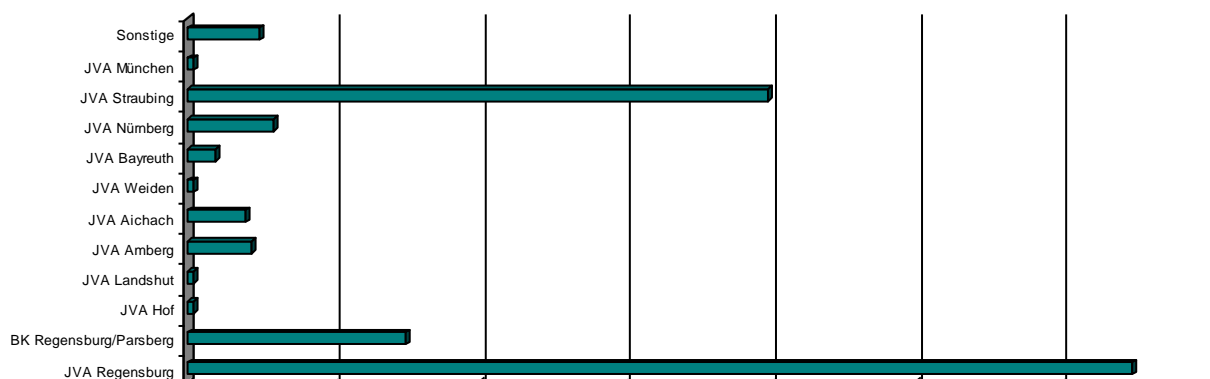
Die erste Kontaktaufnahme fand bei 38% nach der Haftentlassung statt. 52% konnten bereits während der Inhaftierung - vor allem im Rahmen entlassungsvorbereitender Maßnahmen des BK und der JVA Regensburg und der externen Schuldnerberatung in der JVA Regensburg und Straubing- betreut werden. Die Kontaktaufnahme während der Inhaftierung bedeutet eine qualitative Verbesserung der Arbeit, da durch das Übergangsmanagement die besonders kritischen Umbruchszeiten zwischen Inhaftierung und Entlassung besser abgefangen werden können. 8% der Klientel kamen vor einer Inhaftierung bzw. waren straffällig ohne inhaftiert zu werden. Lediglich 2% wandten sich als Angehörige von Straffälligen an die RBS. 84% der Klienten waren aktuell inhaftiert oder in den letzten sechs Monaten entlassen.

Bei der **Haftart** überwog eindeutig die Strafhaft mit 72%, gefolgt von der forensischen Unterbringung mit 10%. Die Ersatzfreiheitsstrafe ist mit 9% und die Untersuchungshaft mit den restlichen 9% vertreten. Beim Inhaftierungsort stand folglich auch die JVA Regensburg vor der JVA Straubing und dem BK Regensburg. Die Mehrheit der Inhaftierten –**insgesamt**

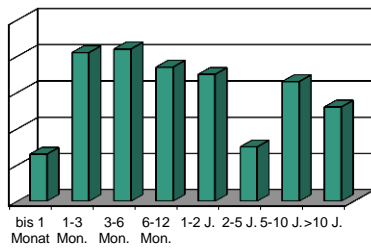


55%- verbüßte eine **Haftstrafe bis zu einem Jahr** und 15% von einem Jahr bis zu zwei Jahren, was mit der Strafhaftdauer in der JVA Regensburg und im Maßregelvollzug des BK Regensburg übereinstimmt. 6% verbüßten eine Haftstrafe von 2 bis 5 Jahren. 24% verbüßte eine Freiheitsstrafe von über 5 Jahren, was der Strafhaftdauer in der JVA Straubing entspricht. Bei den begangenen **Delikten** waren **Gewaltdelikte** mit 35% an erster Stelle. Danach folgten **Eigentumsdelikte** mit 29%, Verstöße gegen das **BtmG** mit 25%, Verkehrsdelikte mit 2%, Leistungerschleichungsdelikte mit 5% und sonstige mit 4%.

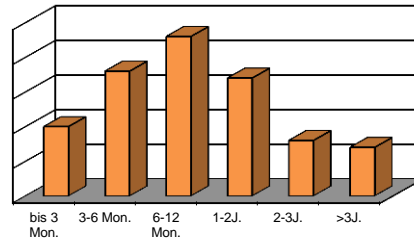
Haftortort



Inhaftierungsdauer



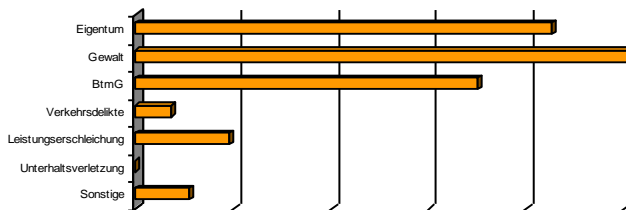
Rückfallzeitraum



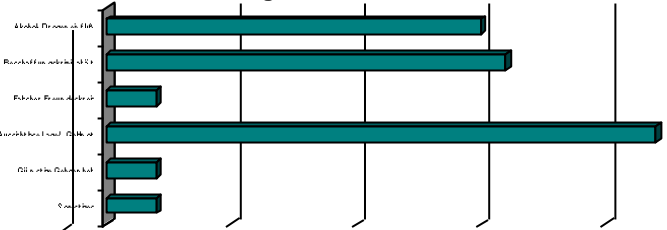
26% gaben an, bei Tatbegehung alkoholisiert bzw. narkotisiert gewesen zu sein, 38% fanden ihre Lage absolut aussichtslos bzw. gaben an, in absoluter Geldnot gewesen zu sein. 27% gaben an zur Finanzierung ihrer Sucht straffällig geworden zu sein.

Der **Rückfallzeitraum zur erneuten Inhaftierung**, der bei 33% unter sechs Monaten und bei 61% unter einem Jahr nach Inhaftierung lag, untermauert die Wichtigkeit überlappender Hilfsangebote, die den Klienten vom Vollzug in den Alltag begleiten, um diese Übergangsphase besser abzufedern.

Deliktart

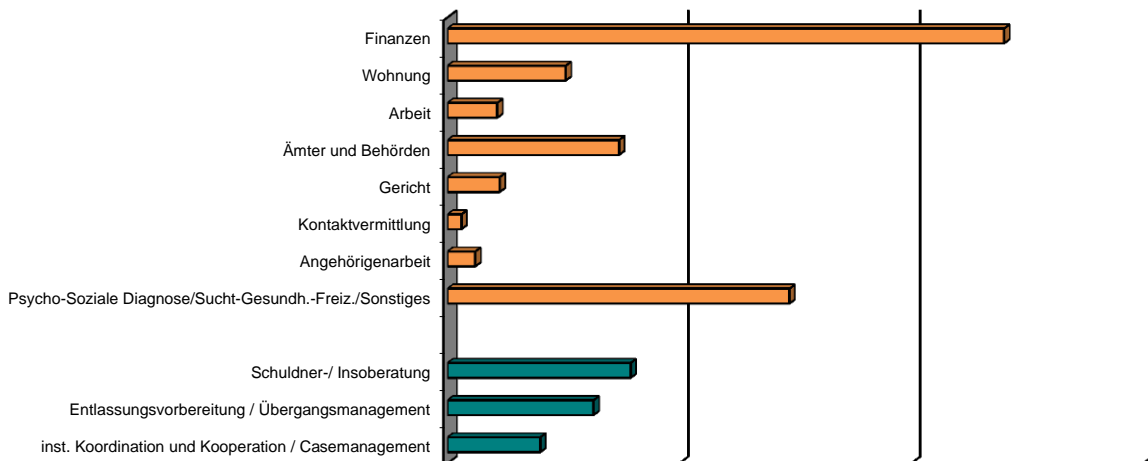


Begleitende Tatumstände

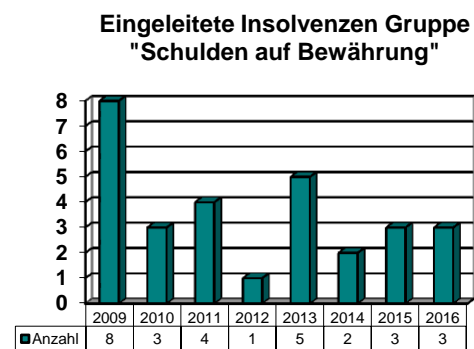
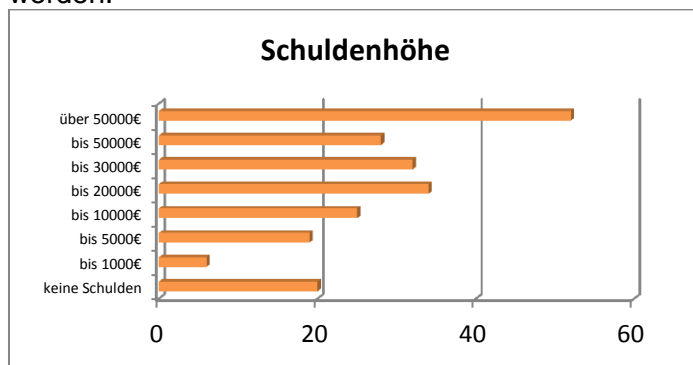


Bei der ersten Kontaktaufnahme befanden sich die meisten Klienten in **finanziellen Schwierigkeiten**. Diese rührten von einer meist nicht sicher gestellten Startfinanzierung nach der Entlassung her, die einher ging mit erhöhten notwendigen Anfangsausgaben. Diese Probleme konnten durch eine zügige Sicherstellung der Grundversorgung (in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter oder dem Amt für Soziales) und der Gewährung einer Überbrückungsbeihilfe behoben werden. Für diesen Bereich steht der RBS ein jährliches Budget aus Mitteln des Justizministeriums zur Verfügung.

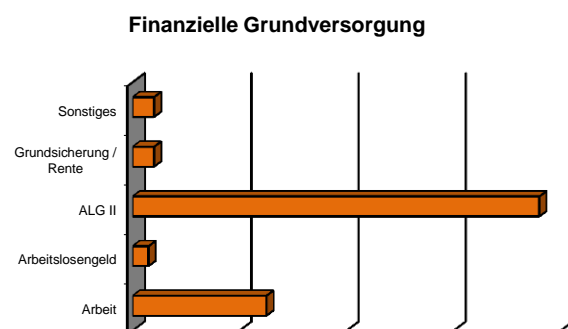
Beratungsinhalte & methodisch besondere Arbeitsbereiche



Da **ca. 91% der Klienten** zudem **überschuldet** waren – 78% hatten über 5.000,-- € Schulden und immerhin 50% über 20.000,-- € -, wurden von der RBS als von der Regierung anerkannte Insolvenzberatungsstelle verschiedene schuldenberaterische Tätigkeiten (z.B. Erfassen der Gesamtverbindlichkeit, Stundungen, Gläubigerverhandlungen, Kriseninterventionen, Insolvenzberatung usw.) durchgeführt. **49% der Klienten** waren soweit motiviert, dass sie sich mit ihrer Schuldsituation auseinandersetzen wollten. Die durchschnittliche Gläubigeranzahl von 47% lag dabei bei 6-15 Gläubigern, aber auch Klienten mit über 15 Gläubigern waren mit 18% keine Seltenheit. **2016 wurde zum achten Mal in Zusammenarbeit mit der Bewährungshilfe Regensburg und mit der Forensik des BK Regensburg ein Gruppenangebot zur Einleitung der Verbraucherinsolvenz angeboten.** Dazu wurden 6 Gruppentreffen und diverse Einzeltreffen abgehalten. Insgesamt 12 Klienten starteten in die Insolvenzgruppe. 8 Klienten waren über den Großteil der Gruppenphase aktiv. Letztlich konnten und können 3 Klienten in die Insolvenz begleitet werden.



Die finanziellen Schwierigkeiten wurden auch durch die Grundversorgung dokumentiert, die bei ca. 68% der Nichtinhaftierten durch ALG II, bei 3% durch Arbeitslosengeld und nur bei 22 % durch eigene Arbeit sichergestellt wurde. Nicht zuletzt auch wegen dieser finanziellen **Abhängigkeit von Behörden und Ämtern** war der Umgang mit diesen für die Klientel ein Hauptproblempunkt. Um dem adäquat zu begegnen, wurden die Klienten über Leistungen und deren Voraussetzungen der verschiedenen Ämter informiert und im konkreten Umgang mit den verschiedenen Behörden „geschult“. Es wurden (Erst-) Termine vereinbart, bei der Beschaffung notwendiger Unterlagen geholfen oder zwischen Klient und Behörde vermittelt. Zudem wurde den Klienten auch bei **Problemen mit Gerichten** weitergeholfen. Hierbei handelte es sich vor allem um Informationsbedarf im Umgang mit gerichtlichen Angelegenheiten, wie z.B. Hilfe bei Gerichtsschulden und -strafen durch Vereinbarung von Ratenzahlungen bei der Strafvollstreckung, Information über Voraussetzungen einer Rechtsbeistandschaft bei Straf- oder Zivilverfahren, allgemeine Informationen über gerichtliche Vorgehensweisen und Abläufe usw. Statistisch hier nicht berücksichtigt ist der Bereich der **Vermittlung gemeinnütziger Arbeit (VGA)**. Dieser wird von uns als eigenständiger Bereich geführt und extra dokumentiert.

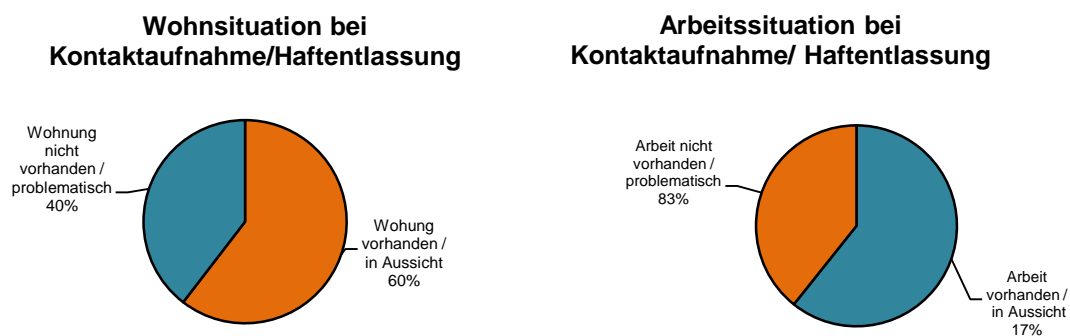


Ein weiterer Problempunkt lag im Wohnbereich. **40%** der nichtinhaftierten Klienten hatten bei Kontaktaufnahme **keine eigene Wohnung**, lebten in einer problematischen Wohnsituation (z.B. ohne Aussicht auf eigene Wohnung während der Inhaftierung oder nur vorübergehend bei Bekannten oder im Hotel) oder hatten **keinen festen Wohnsitz**. Um dem entgegenzuwirken, wurde bei der Wohnungssuche sowohl auf dem privaten, wie auch auf

dem sozialen Wohnungsmarkt geholfen und mit dementsprechenden Behörden zusammengearbeitet oder auch mit Wohnungseigentümern verhandelt.

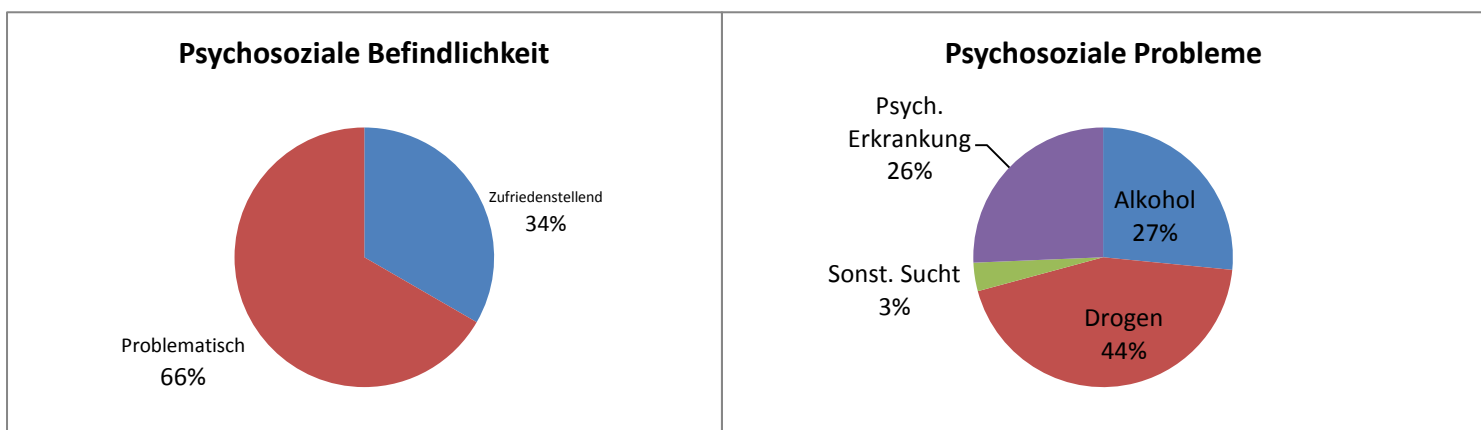
Wie in den Vorjahren zeigte sich auch im Jahr 2016 die Lage am (sozialen) Wohnungsmarkt weiter angespannt. Dies hatte zur Folge, dass unser Klientel, welches nur geringe Chancen hat, am privaten Wohnungsmarkt erfolgreich zu sein, auch am sozialen Wohnungsmarkt deutliche Schwierigkeiten hatte, Wohnraum zu bekommen. Die Folge war, dass **26% der nichtinhaftierten Klienten auf Dauer keinen festen Wohnsitz hatten** und denen vorerst kein entsprechender Wohnraum vermittelt werden konnte. Darüber hinaus wurden Klienten bei Einrichtung, Umzügen oder Entrümpelungen unterstützt.

Bei Kontaktaufnahme hatten ca. **83%** der Nichtinhaftierten **keine Arbeitsstelle** (in Aussicht). Dies liegt nicht zuletzt in der fehlenden Berufsausbildung, denn nur 56 % konnten eine solche vorweisen. Interveniert wurde hier z.B. durch Information über Aus- und Weiterbildungsangebote, Auswertung von Stellenangeboten vor allem durch das Internet und das Erstellen von Bewerbungsunterlagen.



Weiterhin fanden bei **Schwierigkeiten im Kontaktbereich** während der Inhaftierung die **Vermittlung** von Brief- und Besuchskontakten und Ausgangsbegleitungen durch ehrenamtliche Mitarbeiter statt.

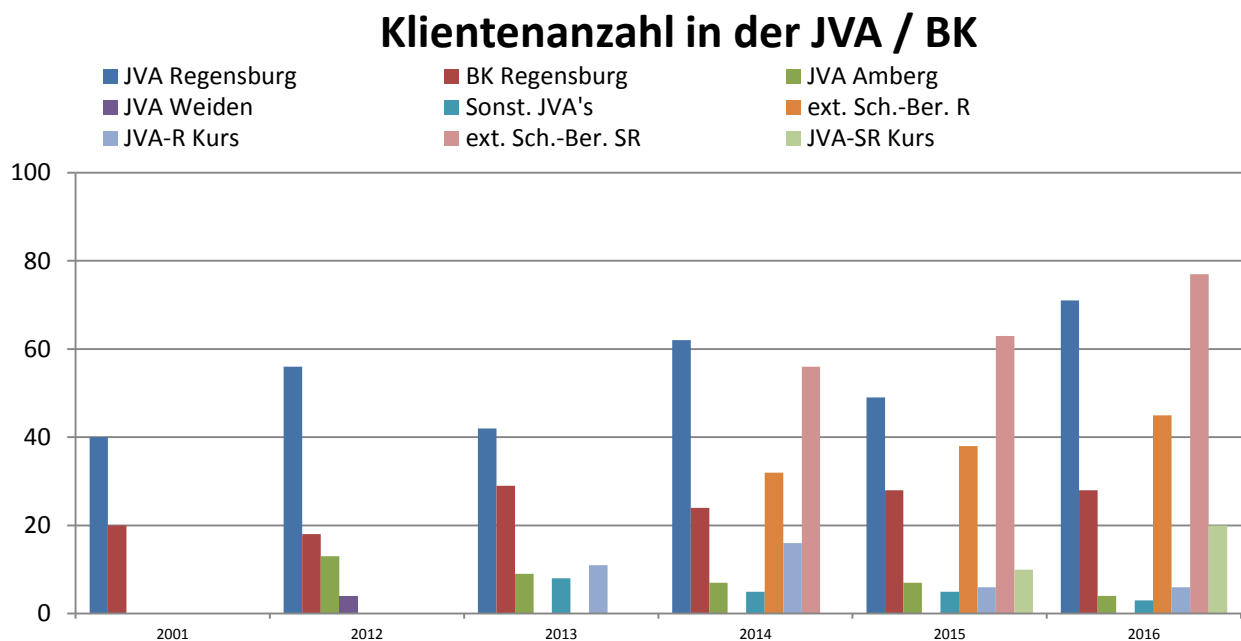
Zudem wurde den Klienten bei sonstigen **persönlichen Problemen und Konflikten sowie gesundheitlichen oder psychischen Belastungen** Hilfe in Form von **allgemeinen psychosozialen Beratungsgesprächen** angeboten und gegebenenfalls mit anderen Einrichtungen zusammengearbeitet. Insbesondere erfolgte hier vor allem bei intensiverer Beratungszusammenarbeit –auf Grundlage des „Motivational Interviewing“ immer wieder eine Analyse der aktuellen Situation und Planung alternativer Strategien. 66% der Klienten gaben dabei an, mit ihrer psychosozialen Gesamtsituation nicht zufrieden zu sein. Davon sprachen 44% von Drogenproblemen, 27% von Alkoholproblemen und 3% von anderen



Suchtproblemen, wie z.B. Spielsucht. 26% dieser Klienten gaben an psychisch erkrankt zu sein. **Suchtspezifische** Thematiken wurden zum einen intern durch Mitarbeiter mit

Fortbildung „SKOLL-Trainer“ bearbeitet und zum anderen mit Fachstellen zusammengearbeitet.

Zur Umsetzung der Vorhaben und Ziele bzw. dem Entgegenwirken bereits genannter Probleme war eine **kooperative bzw. interdisziplinäre Zusammenarbeit** mit anderen Behörden und Institutionen notwendig. So fand eine enge Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit, den Jobcentern, dem Amt für Soziales und dem Ordnungsamt der Stadt Regensburg wie auch der Straffälligenhilfe des Caritasverbandes Regensburg, der Bewährungshilfe Regensburg, der Forensik des Bezirksklinikums Regensburg, dem Streetwork in Regensburg, den Drogenberatungsstellen, psychosozialen Beratungsstellen, Ärzten und Rechtsanwälten statt.



In enger und kooperativer Zusammenarbeit mit dem **Sozialdienst der jeweiligen JVA** bietet die RBS als zentrale Beratungsstelle im Sinne des Übergangsmanagements feste Sprechzeiten in den umliegenden JVA's (in Amberg und Weiden) an. In Regensburg – sozusagen der „Heim-JVA“ – passiert dies bereits seit 2001. Zudem unterhält die RBS in der JVA Regensburg seit 2013 und in der JVA Straubing seit 2015 eine externe Schuldnerberatung mit einem separaten Stundenkontingent. Diese JVA's stellen der RBS auch ein eigenes Büro zu Verfügung. Seit 2015 betreibt der Kontakt Regensburg e.V. zudem auch die externe Suchtberatung in der JVA Straubing, dessen Arbeit in einem gesonderten Jahresbericht vorgestellt wird.

2016 nahmen das Angebot in der JVA Regensburg insgesamt **71 Inhaftierte mit 95 Beratungsgesprächen** wahr. Zudem führten wir zusammen mit dem Sozialdienst einen **Entlassungsvorbereitungs- und Schuldnerberatungspräventionskurs** durch. An den jeweils drei Treffen umfassenden Kursen nahmen insgesamt **6 Personen** teil. Wesentliche Bestandteile der Treffen waren die Bereiche Arbeit, Wohnen, Ämter, Finanzen, Prävention und Schulden. An jedem Kursteilnehmer wurde ein Ordner prall gefüllt mit Infomaterial und aktuellen Listen / Anträgen usw. ausgereicht. Die **externe Schuldnerberatung** der JVA Regensburg wurde von **45 Klienten mit 65 Beratungsgesprächen** aufgesucht.

In der **JVA Straubing** wurde 2016 die externe Schuldnerberatung von **77 Klienten in 168 Beratungsgesprächen** aufgesucht. Auch in der JVA Straubing wurden zwei Schuldenpräventionskurse mit jeweils 10 Inhaftierten als Gruppenangebot durchgeführt. Insgesamt acht Klienten konnten zudem in die Verbraucherinsolvenz begleitet werden.

Nachdem 2012 zum ersten Mal auch feste Beratungstermine in den umliegenden JVA's in Amberg und Weiden erstmalig angeboten wurden, wurde dies auch 2016 fortgesetzt. Das Angebot wurde in der **JVA Amberg** von 4 Personen mit 7 Gesprächen wahrgenommen. In der JVA Weiden wurde 2016 bei vier möglichen Quartalsterminen kein Bedarf gemeldet.

Als neue Maßnahme konnten zudem in diesem Jahr durch eine Finanzierung des Justizministeriums und den JVA's Regensburg und Amberg wöchentlich stattfindende Yogakurse realisiert werden. In Regensburg startete der Yoga-Kurs im November. Es fanden so 7 Termine mit insgesamt 43 Teilnehmern in Regensburg statt. Auch in Amberg starteten die Kurse im November. Hier wurden 2016 6 Treffen mit insgesamt 56 Teilnehmern durchgeführt.

Mit der Fachklinik für forensische Psychiatrie und Psychotherapie des **Bezirksklinikums Regensburg und Parsberg** wurde ebenfalls im Bereich der (vorbereitenden) Nachsorge eng zusammengearbeitet. So kamen **28 Klienten** in Form eines Beratungsgesprächs in ihrem Stufenplan zur RBS. Insgesamt wurden **60 Beratungsgespräche** mit diesen Klienten geführt. Für zwei forensische Stationen wurden durch **zwei Gruppenveranstaltungen (die jeweils zwei Treffen umfasste)** die Angebote und Möglichkeiten der RBS und der integrierten Schuldnerberatung vorgestellt.

„Almost the last but not least“ zu erwähnen sind die **ehrenamtlichen Helfer** in der RBS. 2016 waren 2 Helfer aktiv. Diese engagierten sich vor allem in Ausgangs- und Urlaubsbegleitungen sowie Brieffreundschaften mit Inhaftierten in den JVA's Straubing und Regensburg.

Am Schluss will noch die Broschüre „Schulden und Inhaftierung“ erwähnt werden, die in Zusammenarbeit mit dem bayerischen Justizministerium, durch Unterstützung des Gefangenenfürsorgevereins und als Mitherausgeber durch die Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern realisiert wurde. Eine Auflage von 1000 Stück wurde an interessierte Kollegen in Bayern verteilt. Eine Fortsetzung ist geplant.

Besuchte Fachtagungen / Veranstaltungen 2016:

Die RBS ist auch 2016 zusammen mit dem Kontakt Regensburg e.V. Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe und beim DBH (Fachverband für soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik) ist. Zudem ist die RBS engagiert in der Vernetzung und Kooperation der bayerischen Zentralen Beratungsstellen der freien Straffälligenhilfe und nimmt an regelmäßigen Treffen teil. Vor Ort besucht die RBS die „runden Tische“ des Übergangsmanagement der JVA Regensburg, Straubing und Amberg. Auch an der Landesarbeitsgemeinschaft der externen Schuldnerberatung nimmt die RBS teil. Regional engagiert sie sich bei den „Sozialen Initiativen“ in Regensburg.

- | | |
|----------------|--|
| 21.01.16 | ✓ Fortbildung „Rechenstunde“ / Rechtliche Grundlagen zu Leistungen im SGB II in Regensburg |
| 16. – 17.02.16 | ✓ DBH-Fachtagung „Straffälligenhilfe in Bayern – Ausbau des Netzwerkes mit Zentralen Beratungsstellen“ in Landshut |
| 14.03.16 | ✓ Indoorseminar „Spielsucht“ der Suchtberatung der Caritas in Regensburg |
| 13.04.16 | ✓ Runder Tisch „Übergangsmanagement“ in der JVA Straubing |

- 18.04.16 ✓ „Runder Energietisch“ der Rewag in Regensburg
- 25 – 27.04.16 ✓ Referententätigkeit: „Grundzüge der Schuldnerberatung“ für BewährungshelferInnen und GerichtshelferInnen im Kloster Niederaltaich
- 09.06.16 ✓ Fachtagung der LAG „Externe Schuldnerberatung Bayern“ in Regensburg
- 23.06.16 ✓ Referententätigkeit: Lehrveranstaltung „Straffälligenhilfe“ für Studierende der OTH Regensburg
- 08.07.16 ✓ Jahrestreffen mit Vorstellung und Praxisaustausch mit Strafrichtern des AG Regensburg
- 11. – 13.07.16 ✓ Fortbildung „aktuelle Entwicklungen in der Schuldner- und Insolvenzberatung“ in Neumarkt
- 20.07.16 ✓ Fachtagung zum „Landesresozialisierungsgesetz“ in Nürnberg
- 12 – 13.09.16 ✓ Bayerische Fachtagung zum „Übergangsmanagement“ in Straubing
- 14.09.16 ✓ Runder Tisch „Übergangsmanagement“ in der JVA Regensburg
- 04.10.16 ✓ Praktikerforum „Schuldnerberatung in der JVA“ Fachtagung der LAG „Externe Schuldnerberatung Bayern in Augsburg
- 10.10.16 ✓ „Runder Energietisch“ der Rewag in Regensburg
- 19.10.16 ✓ Treffen der Zentralen Beratungsstellen für Straffälligenhilfe Bayern in München
- 28.10.16 ✓ Trägersitzung der RBS in der JVA Regensburg
- 03.11.16 ✓ Runder Tisch Übergangsmanagement JVA Amberg
- 07.11.16 ✓ Treffen der kommunalen Schuldnerberatung in Regensburg beim Caritasdiözesanverband
- 22.11.16 ✓ Juristisches-Forensisches Kolloquium im BK Regensburg

